

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Kongresse und Generalversammlungen.

Generalversammlung des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter in Bochum am 26. August 1894.

Zu der Generalversammlung waren 57 Delegierte und Vertrauensmänner aus dem Rheinisch-Westfälischen und dem Ruhr-Kohlenrevier erschienen. Aus Sachsen, Schlesien und dem Saarrevier waren keine Delegierten entsandt. Nach dem Bericht des Vorstandes wurde die Verwaltung des Verbandes auch im letzten Jahre wiederum dadurch erschwert, daß mehrere Vorstandsmitglieder monatelange Gefängnisstrafen zu verbüßen hatten, die sie sich durch angebliche Verletzung der gesetzlichen Vorschriften zugezogen hatten. Durch rege Agitation gelang es, bei den Wahlen zur Vertretung der Knappschaftsklassen eine größere Zahl Vergleute durchzubringen, die treu zum Verbands stehen. In Oberschlesien sind nach dem Stattfinden des internationalen Bergarbeiterkongresses Zweigvereine des Verbandes errichtet worden und verspricht die Bewegung der Bergarbeiter dort eine intensive zu werden, wenn auch gegenwärtig durch das Eingreifen der Behörde die weitere öffentliche Agitation gehemmt ist. Der Streik am Deister ging infolge mangelhaften Zusammenhaltens der Streikenden verloren. Wenn dort auch keine Zweigvereine des Verbandes bestehen, so sind doch infolge des Ausstandes 300 Abonnenten für das Verbandsorgan gewonnen, während früher keinerlei Verbindung mit den Vergleuten am Deister und dem Verbands vorhanden war. Mit den österreichischen Bergarbeitern ist nähere Verbindung durch die Vertheiligung an der österreichischen Bergarbeiterkonferenz angeknüpft.

Nach dem Kassenbericht hatte der Verband vom 1. August 1893 bis 1. August 1894 eine Einnahme von M. 20 838,08 und eine Ausgabe von M. 22 067,76, so daß ein Defizit von M. 1229,68 entstand. In der letzten Zeit haben sich die Einnahmen des Verbandes wesentlich gehoben. Der Kassenbestand der Verbandskasse beträgt M. 22 000, wovon jedoch M. 16 000 dem Konsumverein „Glück auf“ als Darlehen gegeben worden sind. Infolge schlechten

Geschäftsganges und anderer Ursachen war der Konsumverein (Genossenschaft) aber genöthigt, zu liquidiren, und wird dadurch dem Verband von dem Darlehen nur ein kleiner Theil zurückerstattet werden können.

Die Besprechung dieser Angelegenheit nahm den größten Theil der Tagungszeit der Generalversammlung in Anspruch. Nach dem Beschluß der Generalversammlung von 1891 sollten alle disponiblen Gelder des Verbandes dem Konsumverein als Darlehen gegeben werden. Da der Verband aber keine Korporationsrechte besitzt, so war für diese Darlehen keine genügende Sicherheit gegeben. Da sich unter den Mitgliedern des Verbandes eine Opposition gegen den Konsumverein und seine Verwaltung bildete, so wurde diesem der Kredit unterbunden und die Gläubiger forderten Zahlung für ihre Lieferungen. An die Generalversammlung wurde nunmehr das Ersuchen gestellt, das Darlehen zu streichen resp. die Rückzahlung desselben erst an zweiter Stelle zu fordern. Wenn diesem Antrage nicht Folge gegeben würde, müßte der Konsumverein den Konkurs anmelden und würden dadurch die 3000 Mitglieder desselben, die zum großen Theil gleichzeitig Verbandsmitglieder sind, bis zur Höhe ihres Antheils zur Deckung der Schulden herangezogen werden. Hierdurch wäre eine schwerere Schädigung der Bergarbeiterbewegung zu erwarten, als wenn der Verband auf die Rückzahlung des Darlehens verzichten würde. Es wurde beschlossen, nur die Summe von dem Darlehen zu fordern, welche bei Beendigung der Liquidation noch vorhanden sein würde und wurden zwei Verbandsmitglieder gewählt, welche darüber wachen sollten, daß ein möglichst günstiger Abschluß erzielt und dem Verbands das verbleibende Vermögen gesichert würde. Die ganzen Verhandlungen zeigten, wie fehlerhaft es ist, wenn die Arbeiter der Beschaffung billigerer Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände durch Konsumvereine einen größeren Werth beilegen, als der Verbesserung ihrer Lebenshaltung durch Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit. Eine Unmenge von Zeit und Kraft wird

1893 in 44 Organisationen auf M. 2246 366,90 (hierin sind auch die Einnahmen, welche die vier Holzarbeiterorganisationen, die sich zum Holzarbeiterverband bis zum 1. Juli 1893 vereinigt hatten, eingerechnet). Für das Verbandsorgan wurden 1892 in 39 Organisationen M. 285 475,09, 1893 in 39 Organisationen M. 292 157,54 ausgegeben. Hier wie auch bei allen anderen Ausgaben sind die von den genannten vier Holzarbeiterorganisationen mitgerechnet. Die weiteren Ausgaben stellten sich: Agitation: 1892 in 41 Organisationen M. 33 452,22, 1893 in 44 Organisationen M. 43 934,28; Streikunterstützung: 1892 in 20 Organisationen M. 44 943,61, 1893 in 27 Organisationen M. 65 356,37; Rechtsschutz: 1892 in 8 Organisationen M. 9705,25, 1893 in 33 Organisationen M. 12 542,24; Gemäßregelten-Unterstützung: 1892 in 19 Organisationen M. 236 964,07, 1893 in 24 Organisationen M. 28 321,44; Reiseunterstützung: 1892 in 33 Organisationen M. 382 607,74, 1893 in 33 Organisationen M. 328 748,37; Arbeitslosenunterstützung: 1892 in 14 Organisationen M. 357 087,56, 1893 in 11 Organisationen M. 304 648,91; Kranken- und Invalidenunterstützung: 1892 in 4 Organisationen M. 21 972, 1893 in 6 Organisationen M. 304 648,91.

Davon haben 3 Organisationen: Bildhauer, Buchdrucker und Hutmacher, infolge Auflösung der Zentralkrankenkasse die Unterstützung der Kranken

(Zuschuß zum Krankengeld) übernommen. Umzugskosten und Beihilfe in Sterbe- und Nothfällen: 1892 in 22 Organisationen M. 25 284,81, 1893 in 22 Organisationen M. 41 762,25. Dazu kommen für 1893 in 33 Organisationen an sonstigen Ausgaben M. 253 552,50 (darunter M. 229 189,38 an zurückgezahlten Darlehen). Verwaltungskosten der Hauptkasse: Gehälter 1892 in 45 Organisationen M. 74 848,32, 1893 in 47 Organisationen M. 84 316,76; Verwaltungsmaterialien: 1892 in 46 Organisationen M. 78 347,62, 1893 in 46 Organisationen M. 82 412,49; Konferenzen und Generalversammlungen: 1892 in 40 Organisationen M. 51 231,30, 1893 in 25 Organisationen M. 38 641,93; Beiträge an die Generalkommission: 1893 in 30 Organisationen M. 20 049,94; Prozeßkosten: 1893 in 9 Organisationen M. 1750. Den Zahlstellen verblieben 1892 in 26 Organisationen M. 189 920,89, 1893 in 36 Organisationen M. 252 722,13. Summe der Ausgaben war: 1892 in 50 Organisationen M. 1 786 271,34, 1893 in 46 Organisationen M. 2 036 025,91; an Kassenbestand waren 1892 in 52 Organisationen M. 646 415,31, 1893 in 47 Organisationen M. 800 579,21. Wir müssen uns auf diese Ausführungen beschränken, da sich weitere Vergleiche nicht anstellen lassen. Eine Ergänzung finden die angeführten Zahlen zum Theil in den der Tabelle beigefügten Bemerkungen. (Schluß folgt.)

Kongresse und Generalversammlungen.

Zweite ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Fabrik-, Land- und gewerbl. Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Celle, 5. bis 8. August 1894.

Es sind 20 Delegirte anwesend, welche 50 Zahlstellen mit zirka 6000 Mitgliedern vertreten. Aus dem Bericht des Vorstandes geht hervor, daß die Hoffnung, welche bei Gründung des Verbandes so Vielen vorschwebte, nämlich, daß der Verband in kurzer Zeit eine der stärksten und leistungsfähigsten Organisationen sein werde, weil die Zahl der ungelerten Arbeiter eine so ungeheure sei, bis jetzt sich nicht erfüllt hat. Zwar ist die Zahl der Mitglieder in dem Zeitraum von zwei Jahren von 2300 auf 6000 gestiegen, doch steht diese Zahl der Organisirten durchaus noch in keinem Verhältnis zu der Zahl der ungelerten Arbeiter überhaupt.

Das Verbandsorgan „Der Proletarier“ hat sich als gutes Kampf- und Agitationsmittel bewährt.

Nach dem Kassenbericht hatte der Verband in den letzten zwei Jahren eine Einnahme von M. 30 850,26 und eine Gesamtausgabe von M. 24 345,13, somit also einen Ueberschuß von M. 6505,13.

Aus den Berichten der verschiedenen Delegirten geht hervor, daß die wirthschaftliche Lage der nicht-gelernten Arbeiter und Arbeiterinnen eine sehr betrüebende ist und durch die Wirkungen der heutigen Produktionsweise noch fortwährend verschlechtert wird.

Es wird denn auch eine Resolution angenommen, in welcher der Verbandstag seiner dahingehenden Ueberzeugung Ausdruck giebt und in welcher erklärt wird, daß das einzige Mittel gegen die fort-

währende Verschlechterung der Lage der Arbeiter in einer starken Gewerkschaftsorganisation liegt. Der Verbandstag erachtet es deshalb auch als seine Pflicht, unentwegt für Ausbreitung des Verbandes thätig zu sein. Beschlossen wird, in Zukunft die Statistik und die Agitation besser als bisher zu pflegen.

Von der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung wird Abstand genommen. Der Verbandstag begründet seine ablehnende Haltung damit, daß es den ungelerten Arbeitern bei den äußerst niedrigen Löhnen nicht möglich sei, die durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung bedingten höheren Beiträge leisten zu können.

Der Sitz des Vorstandes bleibt auch ferner in Hannover. Der Ausschuß hat seinen Sitz in Hamburg.

In Sachen der in dem Gerichtspruch des Schöffengerichts zu Altona niedergelegten Auffassung, daß der Verband ein politischer Verein sei, wird zum Schluß folgende Resolution angenommen:

„Der Verbandstag legt gegen die in dem Urtheil des königl. Schöffengerichts zu Altona enthaltene Auffassung, daß der Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen ein politischer sei und es sich zur Aufgabe gemacht habe, der sozialdemokratischen Partei Anhänger zu werben, Bewahrung ein. Wohl stehen die Mitglieder des Verbandes auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung, wollen aber durch den Verband, gestützt auf den § 152 der Gewerbeordnung, lediglich eine Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeiführen.“

gen Vor-
Majorität
ngen des

Kongress
sollen auf
ine durch
s wurden
e Vereine
Knappen-
fficht auf
eschlossen.
Kapläne
und er-
mit einem
ochs auf
e Ehren-
sich eine
Bruch der
liche und
hen aus-
offen, die
ten Ka-
igen An-
it diese
och, einen
in Christ-
Mitglied
emokratie
General-
gleichem
emselben
che For-
rverband
ffionellen
t hoffen,
ke Aus-
and der
ch thun
hen Be-
en Pro-
kverein“
sich in so
en über-
geneigt,
Kämpfen.
rauf zu
re Kraft
en kann.
arbeiter-
dass über
em Ver-
te wird
in Vor-
en. Der
te wird
sich also
lehteren
ündung
erhaupt
e Frage
welcher
werden.
Gewerk-
Kräfte

zuführen. Jedenfalls zeigen diese Unternehmungen aber, welche Schwierigkeiten die Bergarbeiter bei ihren Kämpfen und ihrer Agitation zu überwinden haben. Voraussichtlich wird aber dieser neuerliche Versuch, die Bewegung der Bergarbeiter zu hintertreiben, wieder zum Schaden seiner Urheber ausfallen.

Kongress der Arbeiter der Bekleidungs-Industrie am 20. und 21. August in Erfurt.

Anwesend sind 84 Delegirte: 46 Schuhmacher (2 Lokalorganisirte), 35 Schneider (2 Lokalorganisirte), 1 Hutmacher, 1 Kürschner, 1 Textilarbeiter, als Vertreter der General-Kommission A. von Elm.

Das Resultat der eingehenden Debatten, über welche ausführlich zu berichten uns bei dem beschränkten Raum unseres Blattes unmöglich ist, war, daß die Gründung eines Industrie-Verbandes für die Bekleidungs-Industrie abgelehnt wurde. Für die Gründung eines solchen stimmten 16 Schneider, 5 Schuhmacher, 1 Kürschner; dagegen 19 Schneider, 41 Schuhmacher, 1 Hutmacher.

Wir haben uns mit einem Industrie-Verband, in welchem Gewerbe vereinigt werden sollen, die nichts weiter mit einander gemein haben, als daß sie sämmtlich zur Bekleidungs-Industrie gezählt werden, nie befreunden können. Die Erfahrungen, welche mit der Vereinigung der Werst- und Hafnarbeiter zu einem Verband gemacht wurden, sind keineswegs ermutigend für ähnliche Experimente. Gewerbe, welche nicht im wirthschaftlichen Kampfe durch die Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse von selbst zusammengeschmiedet worden sind, soll man nicht künstlich in einen Verband vereinigen wollen. Man würde dadurch die Kampffähigkeit der betreffenden Organisationen nur schwächen. Die Gründe, die für einen derartigen Industrie-Verband anzuführen sind, lassen sich mit gutem Recht für einen einzigen allgemeinen großen Gewerkschafts-Bund anführen; soll ein solcher Werth und Bestand haben, so muß in demselben die wirthschaftliche Aktionsfreiheit der einzelnen Zentral-Verbände gewahrt werden, dann aber auch jeder einzelnen Centralisation bei größeren wirthschaftlichen Kämpfen die Unterstützung der anderen Organisationen gewährleistet sein. Die praktische Verwirklichung dieser Idee ist bei dem augenblicklichen Stand der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland nicht möglich und wird wohl noch eine geraume Zeit auf sich warten lassen.

Wir können daher allen Gewerken nur rathen, für den inneren Ausbau ihrer Organisationen und für die Heranziehung einer größeren Zahl von Mitgliedern in der nächsten Zeit unermüßlich thätig zu sein und den unerquicklichen Streit über Industrie- oder Zentral-Verband ruhen zu lassen. Was vor Allem Noth tut, ist nicht die Zusammenfügung der einzelnen schwachen Glieder zu einem größeren, dabei aber keineswegs stärkeren Verband, sondern die Stärkung des Fundaments aller wirthschaftlichen Organisation der Zentral-Verbände selbst.

Das einzig praktisch zu Verwirklichende erscheint uns zur Zeit der Abschluß von Kartellverträgen

zwischen den einzelnen Organisationen. Gegenüber dem der Generalkommission auf dem Kongress gemachten Vorwurf, dieselbe hätte bislang nichts nach dieser Richtung hin unternommen, verweisen wir auf Nr. 12, Jahrgang 1893, des „Correspondenz-Blattes“, in welchem wir einen vollständig ausgearbeiteten Entwurf eines Kartellvertrages veröffentlicht haben. Daß bei Abschluß von Kartellverträgen die Schwierigkeiten nicht gar zu leicht zu überwinden sind, beweist, daß alle bestimmten Vorschläge, die bezüglich der gegenseitigen Unterstützung bei Streiks auf dem Kongress der Bekleidungs-Industrie gemacht waren, abgelehnt wurden, und daß endlich nur beschlossen wurde, sich bei Streiks und Aussperrungen gegenseitig zu unterstützen, die Art und Weise der Unterstützung dagegen den einzelnen Zentral-Organisationen selbst zu überlassen. Die Agitation bei den verschiedenen Branchen der Bekleidungs-Industrie soll für die Folge gemeinschaftlich betrieben, Herbergen und Arbeitsnachweise sollen, soweit dieses in den einzelnen Orten zweckmäßig erscheint, centralisirt werden; der Uebertritt von einer Organisation zu der Anderen soll bei vorkommendem Ortswechsel ohne weitere Formalität und ohne Zahlung von Eintrittsgeld statthast sein. Die gegenseitige Unterstützung reisender Mitglieder wurde abgelehnt. Ueber die Einrichtung einer einheitlichen Presse sollen die Kongresse der Schuhmacher und Schneider beschließen.

Auf den auf dem Kongress gemachten Vorschlag, die Generalkommission möge einen allgemeinen Kartellvertrag ausarbeiten und die Zentral-Verbände auffordern, ihre Statuten dementsprechend einzurichten, kommen wir später noch einmal zurück.

Schuhmacher-Kongress in Erfurt am 22., 23. und 24. August 1894.

Anwesend sind 43 Delegirte, außerdem der Vertrauensmann deutscher Schuhmacher, Vock-Gotha, 2 Vorstandsmitglieder und ein Mitglied des Ausschusses. Vock-Gotha erstattet Bericht über seine Thätigkeit als Vertrauensmann in der Periode 1892/94. Demselben entnehmen wir: Es fanden in dem Zeitraum vom 1. Juli 1892 bis zum 1. Juli 1894 32 Streiks statt, abgesehen von einer großen Zahl von Lohnbewegungen, bei welchen von vornherein Arbeiter und Unternehmer sich verständigten. Von diesen 32 Streiks verliefen 21 zu Gunsten der Arbeiter, 5 hatten einen theilweisen Erfolg, bei 5 Streiks unterlagen die Arbeiter und von einem ist das Resultat nicht bekannt. Insgesamt haben die Streiks einen Ausfall von 42305 Arbeitstagen ergeben. In 7 Fällen war Lohnabzug die Ursache des Streiks, in 5 Fällen Maßregelung, in 18 Fällen Lohn-erhöhung und Lohnregulirung, in 2 Fällen Verkürzung der Arbeitszeit und in einem Abschaffung der Sonntags- und Logisarbeit. Beim Unterstützungsfonds gingen ein M. 25924,53, verausgabt wurden M. 24825,04, mithin Bestand M. 1099,49. Die sich an den Bericht anschließende Diskussion dreht sich hauptsächlich um den Streik der Schuh-

hierauf verwandt und schließlich führen diese Unternehmungen nur zu Differenzen, welche die Arbeiterbewegung hemmen und schädigen.

Da besonders in Oberschlesien, aber auch im westfälischen Kohlenrevier der Verband eine größere Zahl Mitglieder hat, welche nur der polnischen Sprache mächtig sind, so wurde beschlossen, daß, sobald in Oberschlesien 4000 nur polnisch sprechende Mitglieder vorhanden sind, das Verbandsorgan, „Berg- und Hüttenarbeiterzeitung“, auch in polnischer Sprache herausgegeben werden soll. Wenn die Zahl der polnisch sprechenden Mitglieder während der Dauer von 4 Monaten unter 4000 herunter geht, resp. stehen bleibt, so soll die polnische Ausgabe des Verbandsorganes wieder eingehen. Das bisherige Verbandsorgan soll, sobald die Verhältnisse des Verbandes dieses gestatten, in doppelter Größe herausgegeben werden. Mindestens aber sollen, wenn der Andrang des Stoffes zu groß ist, Beilagen erscheinen.

Nach längerer Debatte über einen Antrag, welcher den Anschluß des Verbandes an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands empfahl, wurde dieser Anschluß einstimmig beschlossen und der Vorstand beauftragt, baldmöglichst die Verpflichtungen des Verbandes gegenüber der Generalkommission zu erfüllen. Die Beiträge an diese konnten seitens des Verbandes, trotz des guten Willens der Verbandsleiter, nicht bezahlt werden, weil besonders durch die in den letzten Jahren der Organisation aufgedrungenen Streiks der Verbandskasse nicht genügende Mittel zur Verfügung standen.

Dagegen fand ein Antrag auf Erhöhung des Verbandsbeitrages um 10 M monatlich nicht die Zustimmung der Generalversammlung. Gegenwärtig zahlen die Verbandsmitglieder an Beitrag monatlich 30 M und 10 M an den Voten für Ueberbringung der Zeitung. Besonders der Vertreter der Generalkommission machte darauf aufmerksam, daß eine Gewerkschaftsorganisation mit so winzigen Beiträgen nicht die nöthige Macht erlangen könne, ihre Aufgabe auch nur annähernd zu erfüllen. Die Mehrausgabe, welche dem Verband durch die Herausgabe eines polnischen Verbandsorganes erwächst, hätte eine Beitragsserhöhung dringend nothwendig gemacht. Trotzdem beschloß die Generalversammlung von einer Beitragsserhöhung abzusehen und zunächst innerhalb drei Monate Umfrage bei den Vertrauensleuten und in den Mitgliederversammlungen zu halten, ehe Weiteres unternommen würde. Auch dieser Antrag fand nur eine geringe Majorität. Gegen die Erhöhung der Beiträge wurde die gegenwärtige ungünstige wirtschaftliche Lage und der geringe Opfermuth der Bergarbeiter angeführt. Unter diesen Umständen wird es wohl noch eine geraume Zeit dauern, ehe die deutschen Bergarbeiter sich ihren englischen Arbeitsgenossen gleichstellen werden.

Die Wahl des Vorstandes wurde gemäß dem Beschluß der vorjährigen Generalversammlung durch Urabstimmung in den Zweigvereinen vorgenommen. Die Wahlbetheiligung war eine sehr geringe und war die Feststellung des Wahlergebnisses, da es an genügenden Einrichtungen für eine zweckmäßige Durchführung der Wahl fehlte, mit

Schwierigkeiten verknüpft. Die bisherigen Verbandsmitglieder wurden mit großer Majorität wiedergewählt. Alle anderen Einrichtungen des Verbandes blieben wie bisher bestehen,

Am demselben Tage fand in Essen ein Kongreß der „christlichen“ Bergarbeiter statt. Es sollen an demselben 185 „christliche“ Arbeitervereine durch 424 Delegirte vertreten gewesen sein. Es wurden nur rein katholische und rein evangelische Vereine zugelassen. Die sogenannten gemischten Knappenvereine, welche die Mitglieder ohne Rücksicht auf die Konfession aufnehmen, waren ausgeschlossen. Ferner waren Bergassessoren, Bergräthe, Kapläne und Fabrikbesitzer als Ehrengäste geladen und erschienen. Die Verhandlungen wurden mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet und mit Hochs auf den Vorsitzenden des Kongresses und die Ehrengäste geschlossen. Außerdem leistete man sich eine Depesche an den Kaiser, in welcher ein Gruß der Treue und der Dank für arbeiterfreundliche und landesväterliche Gesinnung dem Monarchen ausgesprochen wurde. Nachher wurde beschlossen, die ungläubigen und sozialdemokratisch gesinnten Kameraden zu bekämpfen. Diese wenigen Anführungen werden genügen, um den Geist dieses Kongresses darzutun. Der Kongreß beschloß, einen Verband unter dem Namen „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter“ zu gründen. Jedes Mitglied muß schriftlich erklären, nicht zur Sozialdemokratie zu gehören. Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt und müssen zu gleichen Theilen Katholiken und Protestanten in demselben sitzen. Der Gewerkverein soll für ähnliche Forderungen eintreten, wie sie der Bergarbeiterverband vertritt. Daß auf dem Kongreß die konfessionellen Gegensätze schon aufeinander plagten, läßt hoffen, daß diese neue Organisation nicht zu große Ausbehnung gewinnen wird, um dem Verband der deutschen Bergarbeiter erheblichen Abbruch thun zu können. Der Zweck, für die kirchlichen Bestrebungen der Katholiken und Protestanten Propaganda zu machen, wird in diesem „Gewerkverein“ verfolgt werden und die Arbeiter, welche sich in so geistiger Armuth befinden, diese Bestrebungen überhaupt zu unterstützen, sind auch nur zu leicht geneigt, ihre andersgläubigen Kameraden zu bekämpfen. Es wird aus diesen Gründen kaum darauf zu rechnen sein, daß diese Organisation innere Kraft gewinnt und Kraft nach außen offenbaren kann. Dagegen rechnen die im deutschen Bergarbeiterverband organisirten Bergarbeiter darauf, daß über kurz oder lang diese Organisation sich dem Verbandsverbande anschließen wird. Von dieser Seite wird die Gründung des „Gewerkvereins“ als ein Vortheil für die Bergarbeiterbewegung angesehen. Der Ausschluß der gemischten Knappenvereine wird diese dem Verbandsverbande zuführen. Es läßt sich also eine unmittelbar eintretende Stärkung des letzteren erwarten. Dann werden durch die Gründung des „Gewerkvereins“ die Bergarbeiter überhaupt in die Bewegung gezogen, und es ist eine Frage der Zeit, wann diese Leute einsehen, an welcher Stelle ihre Interessen wahrhaft vertreten werden. Bei geschickter Agitation kann also diese Gewerksvereins-Gründung dem Verbandsverbande neue Kräfte

macher in Burg. Nach 2 tägiger Debatte gelangt folgende Resolution zur namentlichen Abstimmung:

„Betreffs der Bürger Aussperrung sind die Delegirten, nachdem sie sowohl den Schiedsrichter Voß wie auch die Bürger und Magdeburger Kollegen gehört haben, zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Abmachungen des Schiedsrichters Voß mit den Fabrikanten im Beisein des Streik-Comités zur Beendigung der Aussperrung das Einzige war, was nach Lage der Dinge sowohl in organisatorischer wie auch in materieller Beziehung zu erreichen war. Die Delegirten sind deshalb noch heute der Ueberzeugung, daß am 5. Juni die Sache in Burg nicht wieder hätte angefochten werden sollen, sondern daß es bei den bekannten Abmachungen zur Wiederaufnahme der Arbeit hätte bleiben sollen. Die Delegirten erklären aber, daß, nachdem von Seiten der Fabrikanten die Abmachungen zur Beendigung des Streiks in der schamlosesten Weise hintergangen wurden, indem sie mit dem Namen Voß's einen thatsächlichen Schwindel durch die Versendung eines gefälschten Flugblattes in die Welt setzten, es nunmehr unsererseits Pflicht war, den Kampf fortzusetzen und denselben zu unterstützen. Anderentheils erklären die Delegirten, daß die Magdeburger und Bürger Kollegen, welche die Abmachungen zwischen Voß und den Fabrikanten im Beisein des Streikcomités nicht vollständig der Wahrheit entsprechend veröffentlichten, theilweise die Schuld tragen, daß nach dem 5. Juni die gehässigen Reden und Debatten in der Presse und in Versammlungen geführt wurden. Zusammenfassend erklären die Delegirten, daß Voß aus bester Ueberzeugung dazu kam, den Kampf für beendet zu erklären und daß Voß nach dem 5. Juni keinerlei Verantwortung für den ferneren Ausgang der Aussperrung in Burg zu tragen hat. Wenn dabei nach Ansicht des Bürger Streik-Comités nicht Alles so geregelt war, wie es hätte geregelt werden können, so ist dieses nicht dem Schiedsrichter Voß zur Last zu legen, hat vielmehr seinen Grund darin, daß bei der Zusammenlegung des Schiedsgerichts die ganze Verantwortung sowohl bei Sieg wie Niederlage bei Streiks und Aussperrungen auf eine Person abgewälzt wird.“

Die Abstimmung über diese Resolution ergibt folgendes Resultat: Dafür stimmen 37, dagegen

5 Delegirte, der Abstimmung enthalten sich legirte.

Hierauf wird dem Genossen Voß-Goth seine Thätigkeit als Schiedsrichter innerhalb letzten zwei Jahre Decharge ertheilt. Das Frauensvotum erfolgt mit allen gegen 5 Stimmen.
Im Anschluß hieran wird sodann noch gleich großer Stimmenmehrheit folgender Antrag angenommen:

„Die Delegirten des Schuhmacherkongresses protestieren auf das Entschiedenste gegen das Verhalten der „Magdeburger Volksstimme“, selbiges Blatt die Verächtigung des Schiedsrichters Voß in Sachen der Schuhmacherbewegung in nicht aufgenommen hat. Der Kongress nennt Handlungsweise eine unqualifizirbare.“

Debattelos wird ferner beschlossen, die Kollegen so lange zu unterstützen, bis sie in Beschäftigung gefunden haben. Für die Debitoren der Bürger Streikschulden soll der Vertrauensmann und Vorstand Sorge tragen.

Ueber das Weiterbestehen des Schiedsgerichts resp. über eine Reorganisation desselben ergeht eine längere Debatte.

Eine schiedsgerichtliche Thätigkeit bei Schiedsgerichten halten fast sämtliche Redner für nothwendig. Alle Kämpfe bis zu dem Moment auszuführen, wo die Fabrikanten gezwungen seien, bedingungslos die Forderungen der Streikenden anzunehmen sei in Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Schuhmachergewerbes in Deutschland, die Organisation und den Unterstützungsfonds nicht in möglich. Ein für beide Theile annehmbarer Ausgleich sei manchmal unter den obwaltenden Umständen das einzig Erreichbare. Die Schiedskommission selbst sei in Folge der zwischen Fabrikanten und Arbeitern nach einem längeren herrschenden Erbitterung gewöhnlich nicht im Stande, etwaige Verhandlungen zu einem günstigen Schluß zu bringen. Dazu sei eine mit der gewöhnlichen Autorität der Organisation ausgerüstete außerhalb der Reihen der Kämpfenden stehende Körperschaft weit eher geeignet.

Die schiedsrichterliche Thätigkeit einer einzelnen Person, wie dies bisher der Fall gewesen, zu übertragen, wurde allseitig wegen großen Verantwortung, welche dadurch dieser Frauensperson aufgebürdet würde, für unmöglich gehalten. (Schluß folgt)

Situationsbericht.

Am 29. August stellten 140 Weberinnen der Seidenweberei von A. Delius & Söhne in Viefefeld die Arbeit ein, weil ihnen 20 bis 30 M pro Tag am Lohn gekürzt werden sollten. Obgleich diese Arbeiterinnen zum großen Theil der ländlichen Bevölkerung angehören und ziemlich anspruchlos sind, konnten sie einer solchen Lohnreduzierung nicht zustimmen, weil dann ihr Einkommen auch bei den bescheidensten Ansprüchen zur Fristung des Lebens nicht ausreicht. 130 von

den Ausstehenden sind organisiert und ist darauf zu rechnen, daß sie fest an ihren Forderungen halten werden. Besonders ist darauf zu achten, daß der Zuzug ferngehalten wird.

In Göppersdorf, 31. August, wurden in Köbke'schen Strumpffabrik 50 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. Um Fernhaltung des Zuzuges wird gebeten.

Adresse: Albin Reichelt, Marienstr., Burg
Die Generalkommission